

Hygienemaskentragen und logopädische Therapie

Statement des Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbands vom 24.09.2020

Ist eine qualitativ hochwertige logopädische Therapie möglich, wenn die Logopädin/der Logopäde eine Hygienemaske trägt?

Mit dieser Frage wird der DLV wegen der Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 immer wieder konfrontiert.

Die angestellten Logopäd*innen halten sich an die Weisungen ihrer Arbeitgeber und freipraktizierende Logopäd*innen folgen den BAG-Richtlinien. Je nach kantonalen oder regionalen Richtlinien gilt die Maskenpflicht für Logopäd*innen an Institutionen (Schulen, Sonderschulen, Kliniken, Spitälern, Rehakliniken, etc.), wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.

Der DLV steht hinter der Maskenpflicht, solange die Volksgesundheit als übergeordnetes Ziel durch das Corona-Virus gefährdet ist. Hygienemasken können durch das Verdecken des Mundbildes und die dadurch eingeschränkte Mimik einen Einfluss auf die Therapie, die Sprachentwicklung sowie den Wiederaufbau von Sprache haben. Logopädinnen und Logopäden sind deshalb im Arbeitsalltag wie viele weitere Fachpersonen im Bildungs- und Gesundheitsbereich gefordert. Aber auch mit Maskentragen profitieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene von einer sorgfältig durchgeführten und geplanten logopädischen Therapie und letzteres führt zu Fortschritten im Bereich Sprache, Sprechen, Stimme, Schlucken, Lesen und Schreiben.

Logopäd*innen halten sich aus gesundheitspolitischen Gründen an die Vorgaben des Bundes (inklusive Hygienemaskenpflicht) UND sind mit Maske, anderen Schutzmassnahmen wie Plexiglasscheiben, Abstandsregeln oder alternativen Formen der Therapie weiterhin für betroffene Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Ihre Angehörigen da.